

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0040/21 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 01.02.2021
Dezernat: I	Amt 30		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	09.02.2021 18.02.2021	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen BOB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 30	Sachbearbeiter Frau Kuhle	Unterschrift AL Herr Marske
--------------------------	------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Holger Platz
----------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, der es ermöglicht, Videokonferenzen durch die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton entsprechend § 56 a KVG LSA durchzuführen.“

Auf Grund der vom Landtag festgestellten landesweiten pandemischen Lage am 19. November 2020 gemäß § 161 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA (**Anlage 2**) ist die Möglichkeit des § 56a Abs. 2 KVG LSA eröffnet, von dem Grundsatz der Pflicht zur persönlichen Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte in einem Sitzungsraum abzuweichen und notwendige Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchzuführen.

Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates oder des Ausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

Die Möglichkeiten der Präsenzsitzung, Videokonferenz und Abstimmung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren stehen gleichrangig zur Verfügung.

Zur Durchführung von Videokonferenzen bedarf es der Regelung näherer Einzelheiten in der Geschäftsordnung, § 56a Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Ein neu in die Geschäftsordnung des Stadtrates eingefügter § 26 regelt nunmehr die Einzelheiten zur Durchführung von Videokonferenzen sowie die ebenfalls stattdessen mögliche Beschlussfassung im Wege des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA (**Anlage 1**).

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 25. November 2020 (**Anlage 3**) und 18. Januar 2021 (**Anlage 4**) Hinweise zur Durchführung von Videokonferenzen nach § 56a Abs. 2 KVG LSA und zu den Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren nach § 56a Abs. 3 KVG LSA herausgegeben, um den Kommunen die rechtskonforme Durchführung zu erleichtern.

Vorliegende Änderung der Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen (§ 59 KVG LSA).

Der Antrag A0268/21 (Änderung der Geschäftsordnung) ist wie folgt zu ergänzen:

Die Videokonferenzlösung muss aktuelle Datenschutz- und Sicherheitszertifikate vorweisen können. Funktional soll die Lösung unter anderem das moderierte Durchführen von Konferenzen ermöglichen. Weitere Funktionen wie die Durchführung von Abstimmungen oder das Signalisieren von Wortmeldungen (Handheben) sollten möglich sein.

Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Sitzungsräume im Rathaus zur Nutzung von Videokonferenzen genügt. Dies gilt vor allem für das Übertragen von Tonsignalen aus den Sitzungsräumen durch moderne Freisprecheinrichtungen. Dies soll für alle öffentlichen Sitzungsräume und der Räume der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.“

Sobald die praktische Umsetzung der Videokonferenzlösung feststeht, wird diese einer Prüfung durch die Datenschutzbeauftragte unterzogen.

Der neu eingefügte § 26 der Geschäftsordnung berücksichtigt in Absatz 3 und 4 die Moderation der Videokonferenz. Die Ausstattung und die Funktionalität der Videokonferenzlösung sind Fragen der technischen Umsetzung, an der momentan noch gearbeitet wird. Die Geschäftsordnung trifft hierzu deshalb keine Aussagen.

Anlagen:

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seine Ausschüsse – **Anlage 1**

Beschluss zur Feststellung der pandemischen Lage des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 – **Anlage 2**

Hinweise zu § 56 a des Kommunalverfassungsgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen und Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 25. November 2020 - **Anlage 3**

Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung von Videokonferenzen vom 18. Januar 2021 – **Anlage 4**